

Abwendungsvereinbarung

zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (§ 118b Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung

Zwischen der

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Im Folgenden „Energieversorger“

und dem Kunden

Im Folgenden „Kunde“

wird die folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG geschlossen (die Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Abwendungsvereinbarung sind auf der letzten Seite dieser Vereinbarung zu finden):

1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von _____ EUR in 12 Raten:

Die erste Rate ist bis zum _____ auf das Konto mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE70426513150000003400

Name der Bank: Sparkasse Westmünsterland

Verwendungszweck:

2. **Die weiteren Raten in Höhe von jeweils _____ EUR zahlt der Kunde bis spätestens zum _____ eines Monats. Die letzte Rate beträgt _____ EUR und wird zum _____ fällig.**
3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt die Stadtwerke Haltern am See GmbH die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.
4. **Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei der Stadtwerke Haltern am See GmbH eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.** Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem oben genannten Konto von der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird die Anlage nach vorheriger Ankündigung gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Haltern am See GmbH angeboten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.

5. Es steht dem Kunden frei, den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

7. Weiterversorgung gemäß den bisherigen Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke Haltern am See GmbH verpflichtet sich, zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, das heißt auf Grundlage des bestehenden Grundversorgungsvertrages, soweit der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen) fristgemäß erfüllt.

8. Rechte des Kunden (Widerrufsrecht, Aussetzung der Ratenzahlung)

- a. Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der Kunde das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.
- b. Der Kunde hat die Möglichkeit, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von 12 Monaten eine Aussetzung bzw. Stundung der vereinbarten Ratenzahlungen für insgesamt bis zu drei Monatsraten zu verlangen. Der Kunde kann in dem Zeitraum der Abwendungsvereinbarung die Aussetzung flexibel in Anspruch nehmen, sodass er beispielsweise die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten oder auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen kann.

Voraussetzung für die Aussetzung der Ratenzahlungen ist, dass der Kunde der Stadtwerke Haltern am See GmbH vor Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform darüber informiert und dass er seinen anderen laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere der Abschlagszahlung / Vorauszahlung, aus dem Grundversorgungsvertrag weiter nachkommt.

Mit der Aussetzung der Ratenzahlungen, wird der Kunden nicht von seiner Pflicht befreit, den Zahlungsrückstand auszugleichen.

Im Falle einer Aussetzung der Ratenzahlung verlängert sich auch der vereinbarte Ratenzahlungszeitraum entsprechend.

9. Rechtsfolgen

- a) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist die Stadtwerke Haltern am See GmbH berechtigt, gemäß § 118b Absatz 7 Satz 13 i.V.m. § 118b Absatz 6 EnWG die Versorgung acht Werktage nach vorheriger Ankündigung durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers sperren zu lassen. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge

der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben zu besorgen ist oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.

- b) Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist die Stadtwerke Haltern am See GmbH nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten

10. Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung oder Schlussrechnung für das betroffene Vertragskonto endet der Ratenplan. Sollte eine Nachforderung bestehen, so vereinbaren die Parteien bereits jetzt eine neue Ratenzahlungsvereinbarung bzw. Abwendungsvereinbarung gemäß den gesetzlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Hinweise und Erklärungen für den Kunden

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzuges, zu verhindern. Die Abwendungsvereinbarung kann vom Kunden in Textform angenommen werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 118b EnWG) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Energieversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der geltenden Vertragsbedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt.

Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht rechtzeitig annimmt oder nicht reagiert oder nach Annahme seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Haltern am See GmbH, Recklinghäuser Str. 49a, 45721 Haltern am See
Telefon: 02364-92400 / E-Mail: info@stadtwerke-haltern.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-haltern.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende **Zahlungsrückstand**, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, **sofort zur Zahlung fällig**. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und wir sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (§ 118b EnWG) berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

Stadtwerke Haltern am See GmbH, Recklinghäuser Str. 48a, 45721 Haltern am See

Oder per E-Mail: info@stadtwerke-haltern.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Kundennummer:

Zählernummer

Name des/der Kunden:

Anschrift des/der Kunden:

Datum/

Unterschrift des/der Kunden (Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier)